

(12)

## Patentschrift

(21) Anmeldenummer: A 141/2010  
 (22) Anmeldetag: 03.02.2010  
 (45) Veröffentlicht am: 15.08.2015

(51) Int. Cl.: A47B 88/04 (2006.01)  
 A47B 88/00 (2006.01)

(56) Entgegenhaltungen:  
 AT 400999 B  
 DE 9115465 U1  
 AT 403648 B  
 DE 3537335 A1  
 EP 0820712 A2

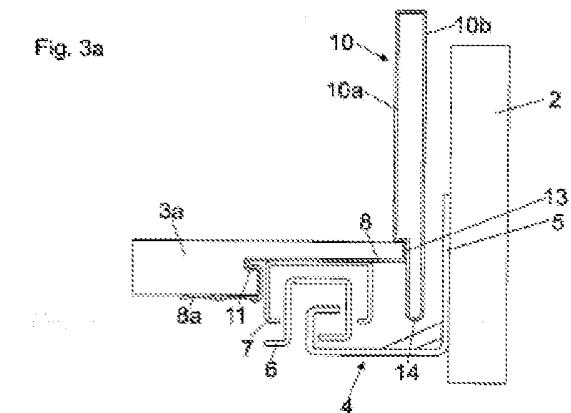
(73) Patentinhaber:  
 JULIUS BLUM GMBH  
 6973 HÖCHST (AT)

(74) Vertreter:  
 Torggler Paul Mag. Dr., Hofinger Stephan  
 Dipl.Ing. Dr., Gangl Markus Mag. Dr., Maschler  
 Christoph MMag. Dr.  
 Innsbruck

## (54) SCHUBLADENBEHÄLTER

(57) Schubladenbehälter (3) für ein Möbel (1), mit einer Bodenplatte (3a) und mit wenigstens einer in oder an der Bodenplatte (3a) befestigten Behältnisschiene (8), über die der Schubladenbehälter (3) zur herausfahrbaren Lagerung gegenüber einem Möbelkörper (2) mit einer bewegbaren Schiene (7) einer Schubladenausziehführung (4) verbunden oder verbindbar ist, wobei die Behältnisschiene (8) einen an der Unterseite der Bodenplatte (3a) anliegenden, im Querschnitt im Wesentlichen Z-förmigen oder im Wesentlichen S-förmigen Abschnitt (8a, 8b, 8c) mit einem unteren horizontalen Schenkel (8a) und mit einem oberen horizontalen Schenkel (8b) aufweist, wobei der untere horizontale Schenkel (8a) und der obere horizontale Schenkel (8b) über einen, vorzugsweise im Wesentlichen senkrechten oder gebogenen, Steg (8c) miteinander verbunden sind, wobei der untere horizontale Schenkel (8a) zur Anlage oder Befestigung an der Unterseite der Bodenplatte (3a) und wobei der obere horizontale Schenkel (8b) und der Steg (8c) zur Anlage oder Befestigung in oder an einer in der Bodenplatte (3a) angeordneten Ausnehmung (15) ausgebildet sind, wobei der Steg (8c) einen seitlichen, im Querschnitt horizontal verlaufenden und sich im Wesentlichen über die gesamte Länge (L) der Behältnisschiene (8) erstreckenden Vorsprung (11) aufweist, der in einer korrespondierenden Längsnut (12) der Bodenplatte (3a) eingreift.

Fig. 3a



## Beschreibung

**[0001]** Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf Schubladenbehälter für ein Möbel, mit einer Bodenplatte und mit wenigstens einer in oder an der Bodenplatte befestigten Behältnisschiene, über die der Schubladenbehälter zur herausfahrbaren Lagerung gegenüber einem Möbelkörper mit einer bewegbaren Schiene einer Schubladenausziehführung verbunden oder verbindbar ist, wobei die Behältnisschiene einen an der Unterseite der Bodenplatte anliegenden, im Querschnitt im Wesentlichen Z-förmigen oder im Wesentlichen S-förmigen Abschnitt mit einem unteren horizontalen Schenkel und mit einem oberen horizontalen Schenkel aufweist, wobei der untere horizontale Schenkel und der obere horizontale Schenkel über einen, vorzugsweise im Wesentlichen senkrechten oder gebogenen, Steg miteinander verbunden sind, wobei der untere horizontale Schenkel zur Anlage oder Befestigung an der Unterseite der Bodenplatte und wobei der obere horizontale Schenkel und der Steg zur Anlage oder Befestigung in oder an einer in der Bodenplatte angeordneten Ausnehmung ausgebildet sind.

**[0002]** Eine solche Behältnisschiene wird häufig in einer in der Unterseite der Bodenplatte ausgebildeten Ausnehmung eingesetzt und dient dazu, den Schubladenbehälter mit einer bewegbaren Schiene einer Schubladenausziehführung zu verbinden. Die Schubladenausziehführung kann dabei wahlweise als zweiteiliges Schienensystem mit einer an einem Möbelkörper zu befestigenden Korpussschiene und nur einer relativ dazu verfahrbaren Ausziehschiene ausgebildet sein, oder auch als dreiteiliges Schienensystem, wobei zwischen der Korpussschiene und der Ausziehschiene eine zusätzliche Mittelschiene verschiebbar gelagert ist, um so einen Vollauszug des Schubladenbehälters gegenüber einem Möbelkörper zu ermöglichen. Bei herkömmlichen Lösungen wird die Bodenplatte mit ihrem seitlichen Rand beispielsweise von einem U-Profil der Seitenzarge eingefasst, wobei sich durch diese Art der Einfassung eine an der Oberseite der Bodenplatte befindliche Stoßkante ergibt (z.B. DE 10 2008 024 673 A1), welche häufig als störend empfunden wird. Auch reduziert sich bei einer solchen Einfassung der Bodenplatte die lichte Breite des Schubladenbehälters. Darüber hinaus besteht bei herkömmlichen Lösungen die Gefahr, dass die Bodenplatte mit ihrem seitlichen Rand - insbesondere bei erheblicher Beladung des Schubladenbehälters - einbricht.

**[0003]** Gattungsgemäße Schubladensysteme sind beispielsweise in der AT 400 999 B, in der DE 91 15 465 U1 und in der AT 403 648 B der Anmelderin beschrieben.

**[0004]** Ein Schubladenbehälter mit den Merkmalen des Oberbegriffs des Patentanspruchs 1 ist in der EP 0 820 712 A2 beschrieben.

**[0005]** Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, einen Schubladenbehälter der eingangs erwähnten Gattung mit einer verbesserten Stabilität unter Vermeidung obiger Nachteile anzugeben.

**[0006]** Dies wird erfindungsgemäß durch die Merkmale des Patentanspruchs 1 gelöst. Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind in den abhängigen Unteransprüchen angegeben.

**[0007]** Gemäß der Erfindung ist also vorgesehen, dass der Steg einen seitlichen, im Querschnitt horizontal verlaufenden und sich im Wesentlichen über die gesamte Länge der Behältnisschiene erstreckenden Vorsprung aufweist, der in einer korrespondierenden Längsnut der Bodenplatte eingreift.

**[0008]** Auf diese Weise wird eine verbesserte lokale Kräfteverteilung herbeigeführt, wodurch auch die Bruchgefahr der Bodenplatte reduziert wird. Insgesamt kann dabei eine verbesserte Aussteifung und eine erhöhte Stabilität der Behältnisschiene herbeigeführt werden.

**[0009]** Durch den an der Unterseite der Bodenplatte anliegenden, im Querschnitt im Wesentlichen Z-förmigen oder im Wesentlichen S-förmigen Abschnitt der Behältnisschiene kann die Oberfläche der Bodenplatte tiefer gelegt und näher an die Oberkante der Ausziehschiene herangeführt werden. Der Randbereich der Bodenplatte kann mit einer geringeren Stärke ausgeführt werden, ohne dass hierbei die Stabilität der Bodenplatte leidet, da diese Schwächung

durch die vorgesehene Behältnisschiene kompensiert wird.

**[0010]** Ein Vorteil dieser Konstruktion liegt darin, dass die Bodenplatte ohne eine störende Stoßkante bis an den äußersten Rand - insbesondere vollständig über die Schienen einer Schubladenausziehführung hinweg - herausgeführt werden kann, wodurch sich die Nutzbreite der Schublade erhöht. Somit es auf diese Weise auch möglich, eine rechtwinklige Anordnung zwischen der Bodenplatte und einer Schubladenseitenwand herbeizuführen, wodurch auch kein Platz in der Schublade durch eine konkav gebogene Wischkante einer inneren Profilseitenwand der Schubladenzarge verloren geht. Durch eine rechtwinklig stehende Anordnung der Seitenwand zur Bodenplatte ergibt sich auch eine verbesserte Staumöglichkeit, beispielsweise von quaderförmigen Schachteln.

**[0011]** Es ist vorgesehen, dass die Behältnisschiene einen unteren horizontalen Schenkel zur Anlage oder Befestigung an der Unterseite der Bodenplatte und einen oberen horizontalen Schenkel aufweist, wobei der untere horizontale Schenkel und der obere horizontale Schenkel über einen, vorzugsweise im Wesentlichen senkrechten oder gebogenen, Steg miteinander verbunden sind.

**[0012]** Bei einer möglichen Weiterbildung der Erfindung kann vorgesehen sein, dass sich an den Z-förmigen oder S-förmigen Abschnitt der Behältnisschiene ein im Wesentlichen senkrechter Profilabschnitt anschließt, der am seitlichen Rand der Bodenplatte anliegt. Ferner kann sich an den senkrechten Profilabschnitt ein rechtwinklig abstehender Auflageschenkel fortsetzen, der an der Oberseite des Schubladenbodens aufliegt. Durch die beschriebene Ausführung der Behältnisschiene kann der seitliche Rand der Bodenplatte vollständig eingefasst werden, wodurch auch die Gefahr von Flüssigkeitseindringungen in die Bodenplatte verhindert wird, insbesondere dann, wenn diese aus Pressspanmaterial hergestellt ist.

**[0013]** Bei einem möglichen Ausführungsbeispiel kann der Schubladenbehälter wenigstens eine Seitenwand aufweisen, welche integral mit der Behältnisschiene ausgebildet ist.

**[0014]** Mit anderen Worten kann die Behältnisschiene und die Seitenwand aus einem einzigen Stück Metallblech oder Aluminium gebildet sein, welches beispielsweise im Strang-Pressverfahren hergestellt und gekantet wird.

**[0015]** Weitere Einzelheiten und Vorteile der vorliegenden Erfindung werden anhand der nachfolgenden Figurenbeschreibung erläutert. Während die Figuren 2a, 3b der allgemeinen Erläuterung dienen, ist die Erfindung insbesondere in Fig. 2b, 3a, 5a, 5b dargestellt. Dabei zeigt bzw. zeigen:

- |                           |  |
|---------------------------|--|
| <b>[0016]</b> Fig. 1      | eine perspektivische Darstellung eines Möbels mit Schubladenbehältern, welche über Schubladenausziehführungen gegenüber einem Möbelkörper verfahrbar gelagert sind,                                    |
| <b>[0017]</b> Fig. 2a, 2b | der an der Schubladenausziehführung befestigte Schubladenbehälter in Querschnittsansichten, wobei in Fig. 2b die erfindungsgemäße Behältnisschiene gezeigt ist,  |
| <b>[0018]</b> Fig. 3a, 3b | Behältnisschienen im Querschnitt, welche integral mit der Schubladenseitenwand ausgebildet sind, wobei in Fig. 3a die erfindungsgemäße Ausführungsform mit einer aufgestülpten Seitenwand gezeigt ist, |
| <b>[0019]</b> Fig. 4      | Teile des Schubladenbehälters in einer Explosionsdarstellung,  |
| <b>[0020]</b> Fig. 5a, 5b | Querschnittsansichten des Schubladenbehälters mit einer von der Behältnisschiene gesonderten Seitenwand, und   |
| <b>[0021]</b> Fig. 6      | Teile des Schubladenbehälters in einer Explosionsdarstellung.  |

**[0022]** Fig. 1 zeigt eine perspektivische Darstellung eines Möbels 1, wobei ein Schubladenbehälter 3 über Schubladenausziehführungen 4 relativ zu einem Möbelkörper 2 verfahrbar gelagert sind. Die Schubladenausziehführung 4 ist im gezeigten Ausführungsbeispiel als dreiteiliges Schienensystem ausgebildet und weist eine am Möbelkörper 2 zu befestigende Körpusschiene

5, eine relativ dazu verfahrbare Mittelschiene 6 und eine ausziehbare Ladenschiene 7 auf, welche mit einer am Schubladenbehälter 3 montierten und hier nicht ersichtlichen Behältnisschiene 8 zu verbinden ist. Es ist jedoch auch möglich, die Schubladenausziehführung 4 als zweiteiliges Schienensystem mit nur einer ausziehbaren Schiene auszuführen, wobei in diesem Fall die am Schubladenbehälter 3 vormontierte Behältnisschiene 8 auch als Ladenschiene zur Realisierung eines Vollauszuges in Funktion treten kann. Die Schubladenbehälter 3 weisen jeweils eine Bodenplatte 3a auf, an der die Behältnisschiene vormontiert ist.

**[0023]** Fig. 2a zeigt eine nicht-erfindungsgemäße Darstellung mit einem an der Schubladenausziehführung 4 montierten Schubladenbehälter 3 im Querschnitt. Die Korpussschiene 4 ist an der Seitenwand des Möbelkorpus 2 befestigt, erkennbar ist die verschiebbare Mittelschiene 6 und die ausziehbare Ladenschiene 7. An der Bodenplatte 3a ist eine Behältnisschiene 8 befestigt, welche mit der Ladenschiene 7 der Schubladenausziehführung 4 verbunden oder mit dieser lösbar koppelbar ist. In der gezeigten Darstellung findet beim Einschieben und Herausziehen des Schubladenbehälters 3 keine Relativbewegung zwischen der Behältnisschiene 8 und der Ladenschiene 7 statt. Die Behältnisschiene 8 verläuft abschnittsweise an der Unterseite der Bodenplatte 3a und ist in der gezeigten Figur in einer zum Rand der Bodenplatte 3a hin offenen Ausnehmung 15 eingesetzt. Durch diese stufenförmige Ausnehmung 15 an der Unterseite der Bodenplatte 3a kann diese tiefer gelegt werden, sodass die Oberseite der Bodenplatte 3a oberhalb der Oberkante der Ladenschiene 7 oder etwa auf Höhe derselben liegt. Die Behältnisschiene 8 ist über Befestigungsmittel 9 an der Unterseite der Bodenplatte 3a fixierbar, beispielsweise mittels Schrauben oder mit Befestigungskrallen, welche in die Unterseite der Bodenplatte 3a eingepresst werden. Mit der Behältnisschiene 8 kann eine Seitenwand 10 verbunden sein, welche in der gezeigten Darstellung als Zargenprofil mit einer Profilinnenseitenwand und einer Profilaußenseitenwand ausgebildet ist. Gut erkennbar ist die sehr schlanke Ausführung der Seitenwand 10 sowie die Möglichkeit, die Bodenplatte 3a sehr dicht an den Möbelkörper 2 heranzuführen.

**[0024]** Die Darstellung darunter zeigt die Bodenplatte 3a mit ihrer Behältnisschiene 8, welche im Querschnitt eine im Wesentlichen Z-förmige Form ausbildet. Alternativ kann auch ein S-förmiger Querschnitt der Behältnisschiene 8 vorgesehen sein, insbesondere dann, wenn die Ausnehmung 15 der Bodenplatte 3a eine Hohlkehle aufweist. Die Behältnisschiene 8 weist einen unteren horizontalen Schenkel 8a zur Anlage oder Befestigung an der Unterseite der Bodenplatte 3a und einen oberen horizontalen Schenkel 8b zur Anlage oder Befestigung an oder in der Aussparung der Bodenplatte 3a auf, wobei der untere horizontale Schenkel 8a und der obere horizontale Schenkel 8b über einen, vorzugsweise im Wesentlichen senkrechten oder gebogenen, Steg 8c miteinander verbunden sind. An den oberen horizontalen Schenkel 8b schließt sich ein senkrechter Profilabschnitt 8d an, der am seitlichen Rand der Bodenplatte 3a anliegt. An den Profilabschnitt 8d schließt sich ein im Wesentlichen rechtwinklig abstehender Auflageschenkel 8e an, der an der Oberseite der Bodenplatte 3a aufliegt. Dieser Auflageschenkel 8e tritt jedoch nicht als störende Stoßkante im Inneren des Schubladenbehälters 3 in Erscheinung, da diese Übergangsstelle von der Seitenwand 10 abgedeckt werden kann.

**[0025]** Fig. 2b zeigt ein mögliches erfindungsgemäßes Ausführungsbeispiel der Behältnisschiene 8. Im Unterschied zu Fig. 2a weist der Steg 8c der Behältnisschiene 8 einen im Querschnitt horizontal verlaufenden Vorsprung 11 auf, der in einer korrespondierenden Längsnut 12 der Bodenplatte 3a eingesetzt ist. Auf diese Weise wird eine verbesserte lokale Kräfteverteilung herbeigeführt, wodurch auch die Bruchgefahr der Bodenplatte 3a reduziert wird. Insgesamt wird dabei eine verbesserte Aussteifung und eine erhöhte Stabilität der Behältnisschiene 8 erreicht.

**[0026]** Fig. 3a zeigt die Möglichkeit, die erfindungsgemäße Behältnisschiene 8 und die Seitenwand 10 des Schubladenbehälters 3 aus einem einzigen Stück Metall herzustellen. Die Schubladenausziehführung 4 ist wieder als dreiteiliges Schienensystem mit Korpussschiene 5, Mittelschiene 6 und Ladenschiene 7 ausgebildet. Die Behältnisschiene 8 liegt mit ihrem unteren horizontalen Schenkel 8a an der Unterseite des Bodenplatte 3a an, wird in die Ausnehmung 15 der Bodenplatte 3a hineingeführt und umfasst den seitlichen Rand der Bodenplatte 3a. Anschließend bildet die Behältnisschiene 8 die Seitenwand 10 mit einer Profilinnenseitenwand 10a

und einer Profilaußenseitenwand 10b aus, welche im Wesentlichen parallel zueinander verlaufen. Den unteren Abschluss der Profilaußenseitenwand 10b bildet eine U-förmige Rinne 14, woraufhin das Profil beim Verbindungsbereich 13 wieder geschlossen wird. Diese Verbindung kann beispielsweise durch Toxen oder Clinchen erfolgen.

**[0027]** Fig. 3b zeigt eine nicht-erfindungsgemäße Darstellung. Die Behältnisschiene 8 ist im Wesentlichen Z-förmig ausgebildet und umfasst die zueinander parallelen Schenkel 8a und 8b, welche durch einen profilierten Steg 8c miteinander verbunden sind. Die Seitenwand 10 ist als Hohlkammerprofil ausgebildet und ist über die Schienen 5, 6, 7 der Schubladenausziehführung 4 gestülpft und wird mit der Behältnisschiene 8 verbunden.

**[0028]** Fig. 4 zeigt Teile des über die Schubladenausziehführung 4 verschiebbar gelagerten Schubladenbehälters 3 in einer Explosionsdarstellung. Die Schubladenausziehführung 4 umfasst beispielhaft ein dreiteiliges Schienensystem mit der am Möbelkorpus 2 (Fig. 1) zu befestigenden Korpussschiene 5, der Mittelschiene 6 und der mit der Behältnisschiene 8 zu verbindenden Ladenschiene 7. Die Bodenplatte 3a des Schubladenbehälters 3 weist eine - vorzugsweise stufenförmige - Ausnehmung 15 auf, welche sich im Wesentlichen über die gesamte Länge derselben erstreckt und die zum Rand der Bodenplatte 3a hin offen ist. Die Ausnehmung 15 verläuft parallel zum seitlichen Rand der Bodenplatte 3a. Erkennbar ist auch die Längsnut 12 der Bodenplatte 3a für den Vorsprung 11, welche sich ebenfalls über deren gesamte Länge erstreckt. Die Behältnisschiene 8 weist zueinander parallel verlaufende Schenkel 8a und 8b auf, welche durch einen im Wesentlichen senkrechten Steg 8c miteinander verbunden sind. Die Behältnisschiene 8 ist im vorderen Endbereich und im hinteren Endbereich jeweils mit nach oben ragenden Aufsätzen 16, 17 versehen, welche zur Befestigung einer Schubladeneckwand 19 und einer Frontblende 3b vorgesehen sind. Die Behältnisschiene 8 bildet mit den beiden nach oben ragenden Aufsätzen 16, 17 in einer Seitenansicht eine U-Form aus. An der Rückseite der Frontblende 3b ist ein Halteteil 18 zu montieren, der mit dem vorderen Aufsatz 16 koppelbar ist. Der Aufsatz 16 weist wenigstens eine Verstelleinrichtung 16a auf, durch welche die Position des Halteteiles 18 (und damit die Lage der Frontblende 3b) einstellbar ist. Im gezeigten Ausführungsbeispiel wird zwischen dem vorderen und dem hinteren Aufsatz 16, 17 ein plattenförmiges Wandelement 20 eingelegt und über kappenartige Abdeckungen 21a, 21b gehalten.

**[0029]** Das Wandelement 20 liegt also nur lose zwischen den Aufsätzen 16, 17 und nimmt beim Herausziehen und beim Einschieben des Schubladenbehälters 3 relativ zum Möbelkorpus 2 keine Kräfte auf. Das Wandelement 20 kann daher als dekorativer Einsatz aus Glas, Stein, Holz, Kunststoff oder Metall ausgebildet sein. Durch die vorgeschlagene Behältnisschiene 8 ist es auch möglich, ein aus Glas bestehendes Wandelement 20 bis an die Oberkante der Bodenplatte 3a herunterzuführen, wodurch sich eine besonders attraktive Optik des Schubladenbehälters 3 ergibt. Selbstverständlich ist es auch möglich, über die Aufsätze 16, 17 eine Seitenwandkappe aus Metall zu stülpen.

**[0030]** Fig. 5a zeigt den an der Schubladenausziehführung 4 montierten Schubladenbehälter 3 im Querschnitt. Die am Schubladenbehälter 3 vormontierte Behältnisschiene 8 weist im Querschnitt einen im Wesentlichen Z-förmigen oder S-förmigen Abschnitt mit dem an der Unterseite der Bodenplatte 3a anliegenden Schenkel 8a, dem Steg 8c und dem oberen horizontalen Schenkel 8b, welche sich in der Ausnehmung 15 der Bodenplatte 3a befinden. Die Oberkante 22a der Bodenplatte 3a liegt dabei oberhalb der Oberkante 22b der Ladenschiene 7 oder etwa auf Höhe derselben. Die Seitenwand 10 mit der Profilinnenseitenwand 10a und der Profilaußenseitenwand 10b ist im gezeigten Ausführungsbeispiel als ein von der Behältnisschiene 8 gesondertes Profil ausgebildet, welches durch geeignete Mittel mit der Behältnisschiene 8 verbindbar ist.

**[0031]** Fig. 5b zeigt den Schubladenbehälter 3 gemäß Fig. 3, wobei die Schubladenausziehführung 4 ausgeblendet ist. Zu erkennen ist, dass durch die vorgeschlagene Konstruktion eine sehr schmale Ausführung der Seitenwand 10 möglich ist, wobei das Verhältnis der quer zur Schubladenausziehrichtung gemessenen Breite (a) der Seitenwand 10 zur Breite (B) der Behältnisschiene 8 der folgenden Bedingung genügen kann:  $a:B \leq 1:3$ , vorzugsweise  $a:B \leq 1:6$ .

**[0032]** Fig.6 zeigt Teile des Schubladenbehälters 3 in einer Explosionsdarstellung. Die Behältnisschiene 8 weist im vorderen Endbereich einen Aufsatz 16 zur Halterung einer Seitenwand 10 und/oder eines plattenförmigen Wandelementes 20 auf, wobei der Aufsatz 16 auch zur Lagerung bzw. Verstellung eines an der Rückseite der Frontblende 3b zu montierenden Halteteiles 18 vorgesehen ist. Das Verhältnis der quer zur Schubladenausziehrichtung X gemessenen Breite (b) der Aufsätze 16, 17 zur Breite B (vgl. Fig. 5b) der Behältnisschiene 8 kann der folgenden Bedingung genügen:  $b:B \leq 1:3$ , vorzugsweise  $b:B \leq 1:5$ . Zwischen den Aufsätzen 16, 17 kann ein dekoratives Wandelement 20 eingelegt werden, wobei das Wandelement 20 über aufsteckbare Abdeckungen 21a und 21b gegen ein Herausfallen gesichert wird. Alternativ dazu ist es möglich, über die Aufsätze 16, 17 eine metallische Seitenwand 10 zu stülpen, wobei die Aufsätze 16, 17 in Montagelage zwischen der Profilinnenseitenwand 10a und der Profilaußenseitenwand 10b Platz finden.

**[0033]** Ein besonderer Vorteil der beschriebenen Konstruktion liegt auch darin, dass sich das Wandelement 20 - insbesondere aufgrund der beschriebenen Größenverhältnisse der Aufsätze 16, 17 - fast vollständig über die gesamte Länge L der Behältnisschiene 8 erstrecken kann, wobei in Montagelage die untere Längskante des Wandelementes 20 auf etwa gleicher Höhe wie die Oberkante 22a (Fig. 5a) der Bodenplatte 3a liegen kann. Auf diese Weise kann dem Schubladenbehälter 3 eine besondere Ästhetik verliehen werden.

## Patentansprüche

1. Schubladenbehälter (3) für ein Möbel (1), mit einer Bodenplatte (3a) und mit wenigstens einer in oder an der Bodenplatte (3a) befestigten Behältnisschiene (8), über die der Schubladenbehälter (3) zur herausfahrbaren Lagerung gegenüber einem Möbelkorpus (2) mit einer bewegbaren Schiene (7) einer Schubladenausziehführung (4) verbunden oder verbindbar ist, wobei die Behältnisschiene (8) einen an der Unterseite der Bodenplatte (3a) anliegenden, im Querschnitt im Wesentlichen Z-förmigen oder im Wesentlichen S-förmigen Abschnitt (8a, 8b, 8c) mit einem unteren horizontalen Schenkel (8a) und mit einem oberen horizontalen Schenkel (8b) aufweist, wobei der untere horizontale Schenkel (8a) und der obere horizontale Schenkel (8b) über einen, vorzugsweise im Wesentlichen senkrechten oder gebogenen, Steg (8c) miteinander verbunden sind, wobei der untere horizontale Schenkel (8a) zur Anlage oder Befestigung an der Unterseite der Bodenplatte (3a) und wobei der obere horizontale Schenkel (8b) und der Steg (8c) zur Anlage oder Befestigung in oder an einer in der Bodenplatte (3a) angeordneten Ausnehmung (15) ausgebildet sind, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Steg (8c) einen seitlichen, im Querschnitt horizontal verlaufenden und sich im Wesentlichen über die gesamte Länge (L) der Behältnisschiene (8) erstreckenden Vorsprung (11) aufweist, der in einer korrespondierenden Längsnut (12) der Bodenplatte (3a) eingreift.
2. Schubladenbehälter nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass sich an den Z-förmigen oder S-förmigen Abschnitt (8a, 8b, 8c) ein im Wesentlichen senkrechter Profilabschnitt (8d) anschließt, der am seitlichen Rand der Bodenplatte (3a) anliegt.
3. Schubladenbehälter nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass sich an den senkrechten Profilabschnitt (8d) ein im Wesentlichen rechtwinklig abstehender Auflageschenkel (8e) anschließt, der an der Oberseite der Bodenplatte (3a) aufliegt.
4. Schubladenbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Behältnisschiene (8) im vorderen Endbereich und im hinteren Endbereich jeweils nach oben ragende Aufsätze (16, 17) aufweist, welche zur Befestigung einer Schubladenrückwand (19) und einer Frontblende (3b) vorgesehen sind.
5. Schubladenbehälter nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Behältnisschiene (8) mit den Aufsätzen (16, 17) in einer Seitenansicht eine im Wesentlichen U-förmige Form ausbilden.
6. Schubladenbehälter nach Anspruch 4 oder 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass über die Aufsätze (16, 17) eine Seitenwand (10) für den Schubladenbehälter (3) gestülpt ist.
7. Schubladenbehälter nach einem der Ansprüche 4 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass zwischen den Aufsätzen (16, 17) ein, vorzugsweise plattenförmiges, Wandelement (20) eingelegt ist.
8. Schubladenbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Ausnehmung (15) in der Unterseite der Bodenplatte (3a) ausgebildet ist, wobei sich die Ausnehmung (15) im Wesentlichen über die gesamte Länge der Bodenplatte (3a) erstreckt.
9. Schubladenbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Ausnehmung (15) parallel zum seitlichen Rand der Bodenplatte (3a) verläuft.
10. Schubladenbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Ausnehmung (15) zum seitlichen Rand der Bodenplatte (3a) hin offen ausgebildet ist.
11. Schubladenbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Behältnisschiene (8) aus einem metallischen Werkstoff hergestellt ist.
12. Anordnung mit einem Schubladenbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 11, welcher mit einer bewegbaren Schiene (7) einer Schubladenausziehführung (4) verbunden oder zu verbinden ist.

**Hierzu 6 Blatt Zeichnungen**

Fig. 1

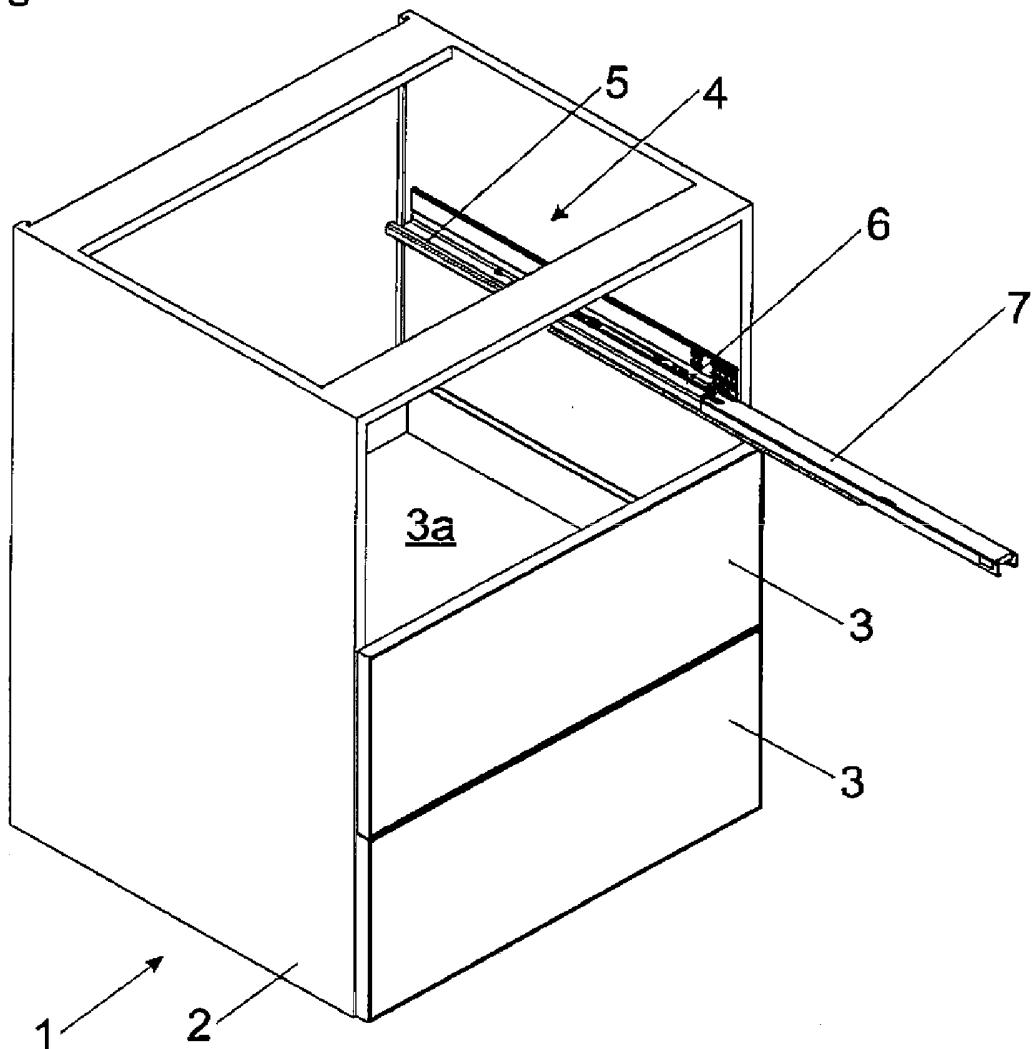


Fig. 2a

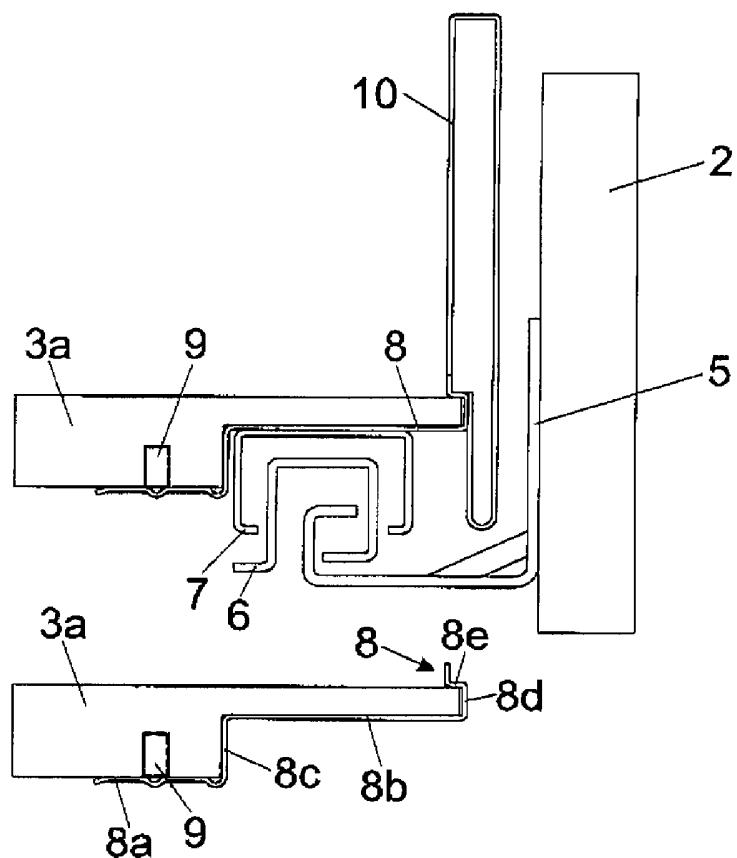


Fig. 2b

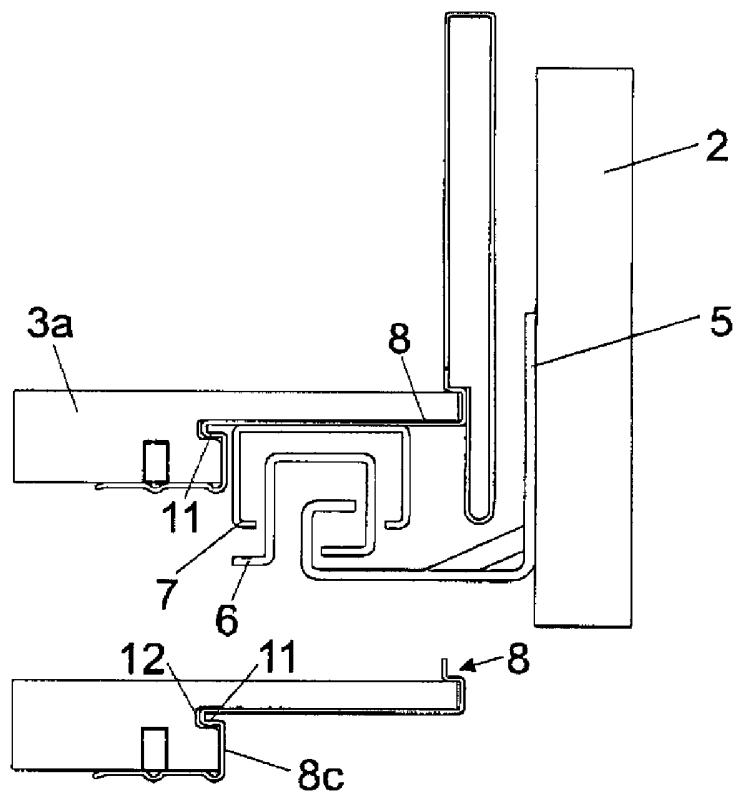


Fig. 3a

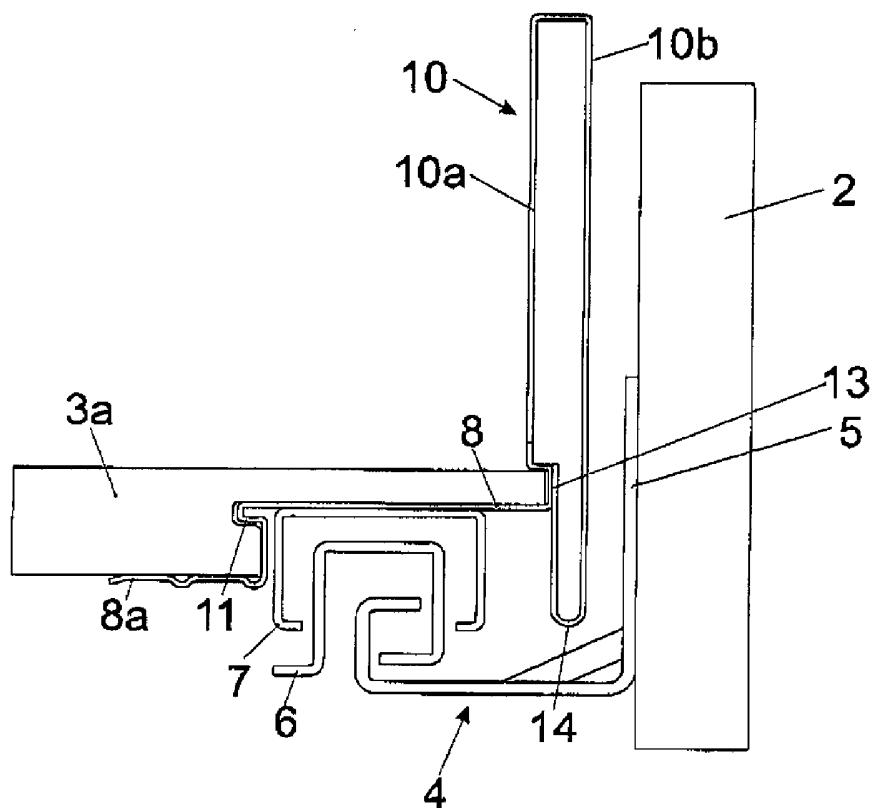


Fig. 3b

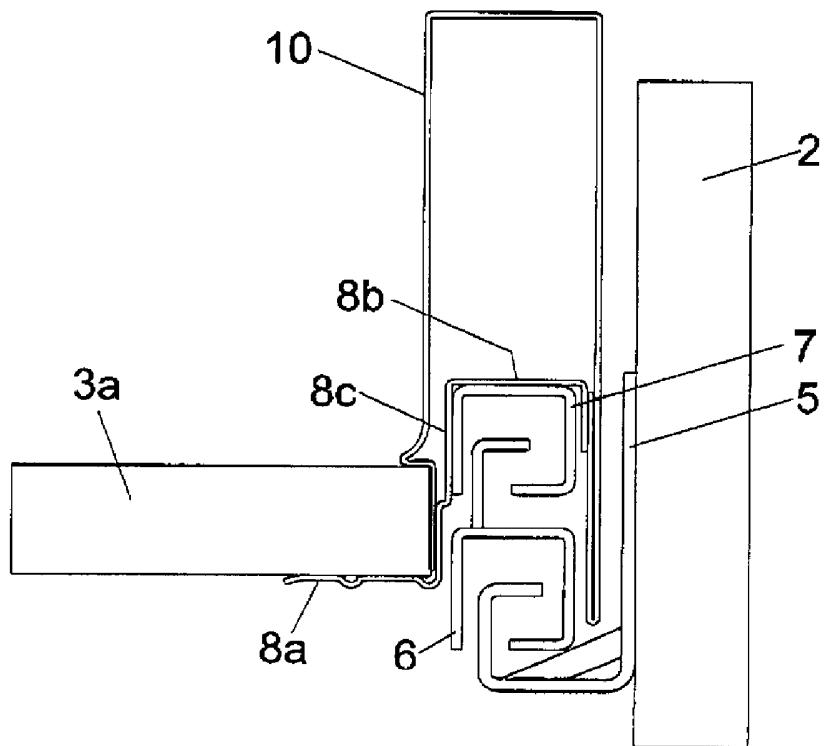


Fig. 4

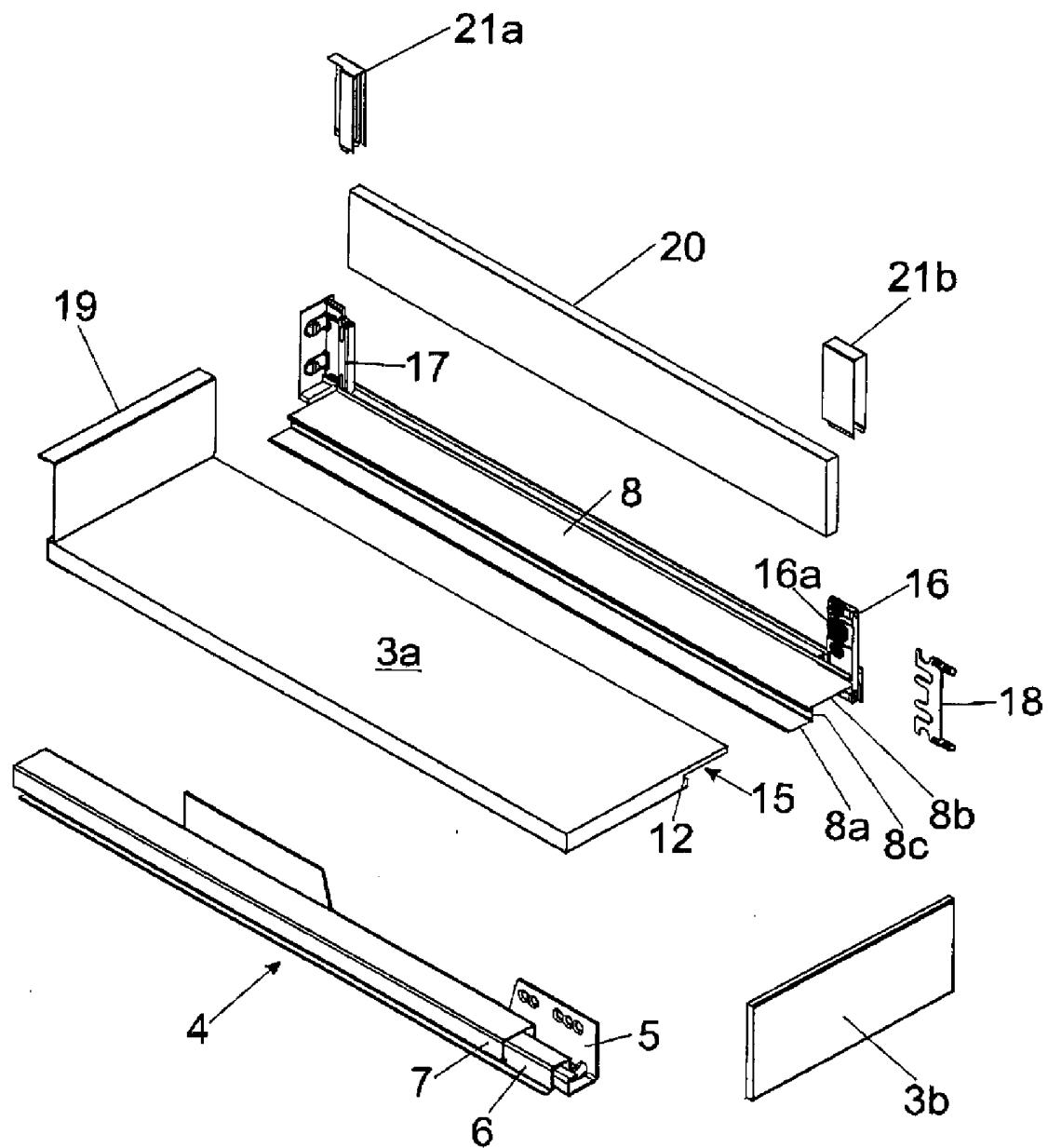


Fig. 5a

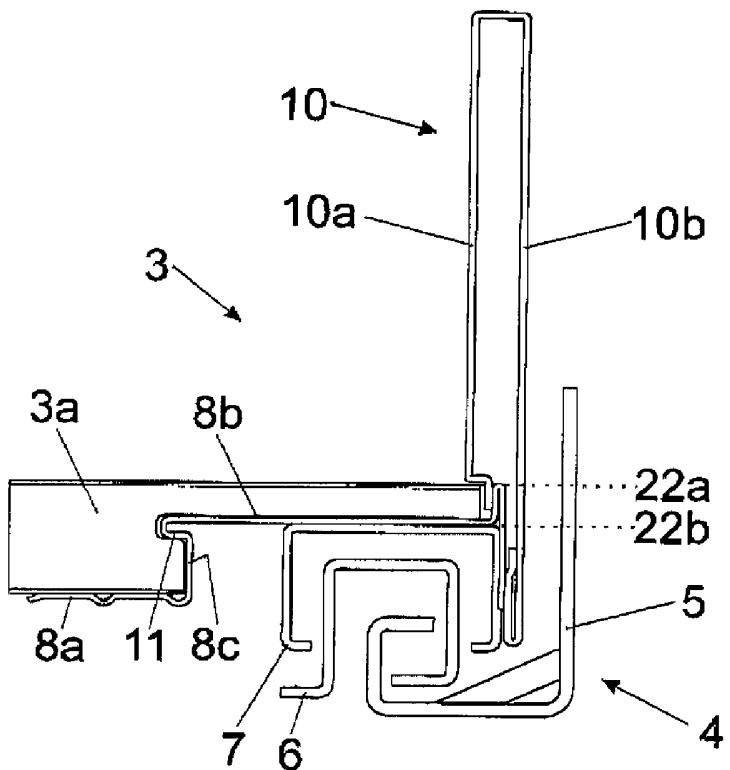
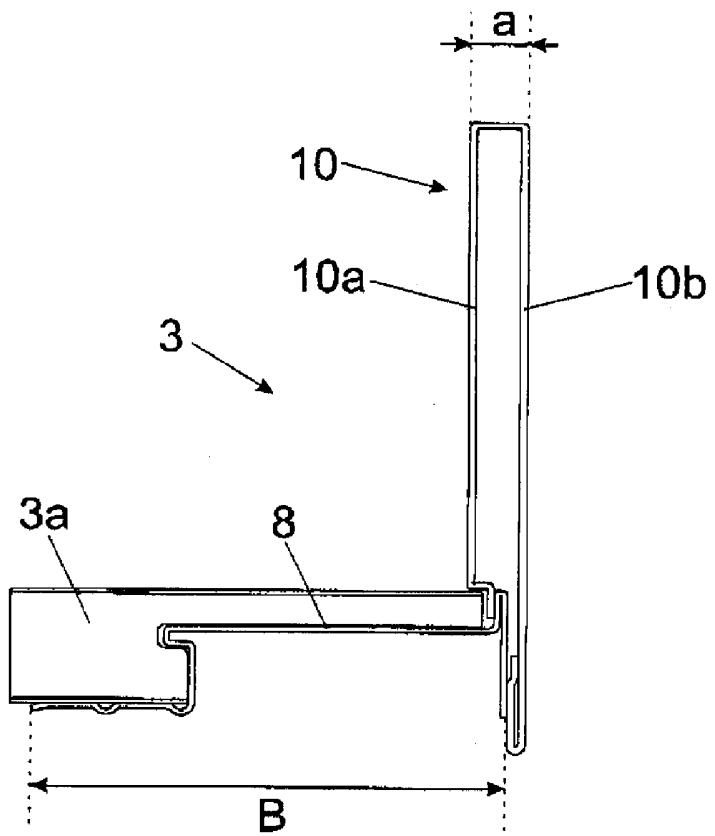


Fig. 5b



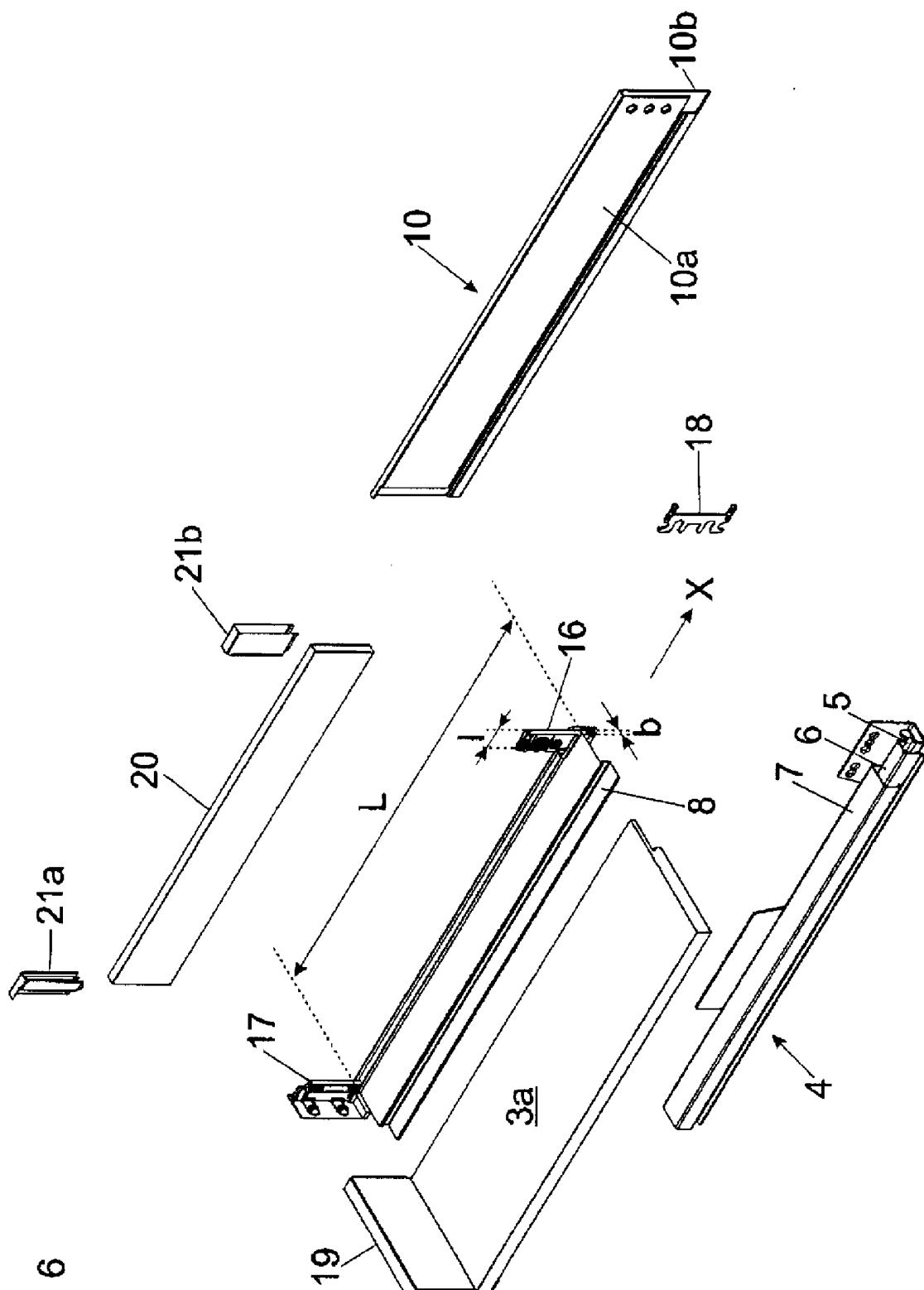


Fig. 6